

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2015

Nr. 2015/2074

KR.Nr. I 0157/2015 (VWD)

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Verbesserungsmöglichkeiten der kantonalen Beschäftigungsprogramme Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, gibt die öffentliche Hand unter anderem Geld für Beschäftigungsmassnahmen aus. Bei den sogenannten arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) handelt es sich um eine breite Palette von Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen. Die kantonalen Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose machen den Hauptteil der Kosten aus.

Gemäss gesetzlichem Auftrag hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Wirkung dieser Programme auf Bundesebene und in den Kantonen in einer breit angelegten Studie untersucht. Dies jedoch erstmals nicht nur aufgrund harter Daten zur Wiedereingliederung, sondern auch die Teilnehmenden solcher Programme wurden befragt. Ausserdem hat die Finanzkontrolle ebenfalls zum ersten Mal die verschiedenen kantonalen Praktiken näher unter die Lupe genommen. Die Bilanz fällt in den jeweiligen Kantonen sehr unterschiedlich aus. So schreibt die Finanzkontrolle, dass die zwischen Bund und den Kantonen vereinbarte Wirkungsmessung die rasche Wiedereingliederung am stärksten gewichte. Die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, Aussteuerung sowie die dauerhafte Wiedereingliederung würden aber nur „ein bescheidenes Gewicht“ bekommen. Deshalb stütze sich die EFK bei ihrer Untersuchung auf die Einschätzung der stellensuchenden Personen ab. Denn die arbeitsmarktlichen Massnahmen sollen „zugunsten der versicherten Personen“ erbracht werden.

Auf den ersten Blick scheinen die Massnahmen zu wirken. So haben insgesamt 65 Prozent der Teilnehmer von Beschäftigungsprogrammen eine Stelle gefunden. Allerdings hält die Studie auch fest, dass nur ein Drittel davon heute mit einem unbefristeten Vertrag arbeiten würde und damit als dauerhaft eingegliedert betrachtet werden könne. Die Frage, ob die Teilnehmer das Programm nützlich empfanden und die Ziele erreicht wurden, bejahte bloss die Hälfte.

Schliesslich fand die Finanzkontrolle auch beträchtliche qualitative Unterschiede innerhalb der Beschäftigungsprogramme. Die EFK verlangt zudem vom Seco und den Kantonen, dass besser auf Personen, bei denen eine Langzeitarbeitslosigkeit wahrscheinlicher ist, fokussiert wird. Denn, auch wenn die offizielle Statistik immer noch eine unterdurchschnittliche Altersarbeitslosigkeit in der Schweiz aufweist, nehmen die Hinweise zu, dass Über-50-Jährige zunehmend Probleme haben, einen neuen Job zu finden, oder dann halt unfreiwillig in prekären Verhältnissen arbeiten müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die vereinbarte Wirkungsmessung zwischen Bund und den Kantonen richtig gewichtet für einen nachhaltigen Erfolg der beruflichen Eingliederung?

2. Wie hoch ist die Zufriedenheit der Teilnehmenden (über den Nutzen des Programms und seine Zielerreichung) der externen resp. internen Programme?
3. Wie hoch sind die Kosten der externen und internen Programme?
4. Wie viel Prozent der Teilnehmer von Beschäftigungsprogrammen haben eine Stelle gefunden?
5. Wie viele davon haben einen unbefristeten Vertrag und können damit als dauerhaft eingegliedert betrachtet werden?
6. Wie kann besser auf Personen fokussiert werden, bei denen eine Langzeitarbeitslosigkeit wahrscheinlicher ist?
7. Gibt es bessere Alternativen für Arbeitslose mit einer höheren Ausbildung als von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zum Einsatz in Beschäftigungsprogrammen verpflichtet zu werden, z.B. persönliches Coaching, Aus- und Weiterbildung wie beim Projekt Informa?
8. Mit welchen Punkten aus der Studie resp. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen kann das Angebot weiter verbessert werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Vor der Beantwortung der gestellten Fragen ist die erwähnte Studie¹⁾ der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in ihren Grundzügen vorzustellen. Dazu ist auf den Auftrag, die Stossrichtungen, die gestellten Hauptfragen sowie deren Beantwortung und die Empfehlungen der EFK einzugehen. Es wird weitgehend aus der Studie selbst zitiert.

Die EFK hat im Rahmen ihres Jahresprogrammes 2013 eine Evaluation im Bereich der Arbeitslosenversicherung vorgenommen. Im Zentrum der Evaluation standen die Wirkungen der Beschäftigungsmassnahmen. Die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) umfassen drei Hauptkategorien: Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen sowie spezielle Massnahmen. Die EFK konzentrierte die Evaluation auf zwei der drei Beschäftigungsmassnahmen, nämlich die Programme der vorübergehenden Beschäftigung (PvB) und die Berufspraktika. Für die Evaluation wurden zwei Stossrichtungen definiert: Die Untersuchung der Wirkung der Massnahmen sowie eine Bestandesaufnahme der kantonalen Praktiken. Es wurden die nationalen PvB und Berufspraktika sowie diejenigen von acht Kantonen untersucht (Aargau, Bern, Genf, Luzern, Schwyz, St. Gallen, Tessin und Wallis). Die PvB und Berufspraktika des Kantons Solothurn wurden in dieser Studie nicht untersucht.

Mit der Evaluation wollte die EFK drei Hauptfragen beantworten:

- Verbessern die PvB und die Berufspraktika die Vermittlungs- und Arbeitsmarktfähigkeit der Stellensuchenden?

¹⁾ Eidgenössische Finanzkontrolle - Die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und die Berufspraktika der Arbeitslosenversicherung – Evaluation der Wirkungen, des Vollzugs und der Aufsicht, EFK-13470 / inkl. Stellungnahmen / 24. Juli 2015.

- Stellen die für den Vollzug der aktiven Politik der Arbeitslosenversicherung zuständigen Organe die Wirksamkeit der PvB und Berufspraktika in genügendem Masse sicher?
- Ist die Aufsicht angemessen, um zu verhindern, dass im Rahmen von PvB oder Praktika angebotene Stellen unerwünschte Wirkungen haben?

In ihren Schlussfolgerungen hält die EFK generell fest, dass es neben den beiden untersuchten Beschäftigungsmassnahmen noch eine Vielzahl weiterer Instrumente der Arbeitslosenversicherung gibt, die teilweise komplementär oder anstelle von PvB und Berufspraktika eingesetzt werden. Die Kantone sind diesbezüglich in ihrer Wahl frei. Aus diesem Grund können auch aus den Ergebnissen dieser Evaluationsstudie keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Arbeitsvermittlung in einem bestimmten Kanton gezogen werden.

Die drei Hauptfragen werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

- Die beiden Massnahmen verbessern die Vermittlungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, wenn sie zielkonform eingesetzt werden. Die Ziele müssen von der Person als wichtig und sinnvoll empfunden werden. Die richtige Person muss am richtigen Ort in der richtigen Massnahme sein. Die wichtigste Komponente ist die selbstwahrgenommene Verbesserung der beruflichen Kompetenzen.
- Der Vollzug orientiert sich grundsätzlich an der Wiedereingliederung durch die Massnahme. Die Qualitätssicherung und die Wiedereingliederungsrate werden in der Regel kontrolliert. Ebenso wird die Meinung der Teilnehmer und des Personals erhoben. Teilweise werden aber die Resultate von den Vollzugsstellen nicht systematisch eingefordert. Eine periodische Befragung der Teilnehmer nach Massnahmenabschluss wird als zielführend angesehen.
- Die Aufsicht bei internen Massnahmen ist angemessen, bei externen ist sie ungenügend. Es besteht das Risiko, dass durch Programme Arbeitsplätze ersetzt werden. Der Grundsatz der Nichtkonkurrenzierung von regulären Stellen im freien Arbeitsmarkt ist unbedingt einzuhalten. Die Vollzugs- und Aufsichtsorgane sind bezüglich dieser Problematik noch besser zu sensibilisieren.

Am Schluss der Evaluationsstudie gibt die EFK fünf Empfehlungen ab:

- Besser fokussierter Einsatz der PvB auf Risikogruppen: Die EFK empfiehlt dem Seco, gemeinsam mit den kantonalen Vollzugsstellen, eine bessere Fokussierung der PvB zu erarbeiten, um einen gezielten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die PvB sollten mehr für mittel bis schwer vermittelbare Risikogruppen eingesetzt werden. Eine Harmonisierung des Risikoverständnisses zwischen den Kantonen ist nötig.
- Mehr Platzierungen im ersten Arbeitsmarkt und mehr Berufspraktika: Die EFK empfiehlt dem Seco, gemeinsam mit den kantonalen Vollzugsstellen, vermehrt Stellensuchende in Programmen der vorübergehenden Beschäftigung zu platzieren, die so nah wie möglich im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Bei der vermehrten Platzierung von Stellensuchenden sollte stärker geprüft werden, inwiefern anstelle eines Programmes der vorübergehenden Beschäftigung ein Berufspraktika eingesetzt werden kann.
- Zielerarbeitung und –kommunikation verbessern und regelmässig überprüfen: Die EFK empfiehlt dem Seco, gemeinsam mit den kantonalen Vollzugsstellen, den Prozess der Zielformulierung bei den PvB zu verbessern. Es sollen konkrete Ziele erarbeitet werden, die alle beteiligten Akteure, insbesondere die Teilnehmer, kennen und für sinnvoll erachten. Zudem soll, während der Massnahme, deren Nutzen für die Wieder-

eingliederung und allfällige negative Auswirkungen auf das Bewerbungsverhalten in regelmässigen Intervallen geprüft und, falls nötig, ein Massnahmenwechsel vorgenommen werden.

- Verbesserung der Aufsicht durch eine geeignetere Datenbasis und Erhebung der Nutzerperspektive: Die EFK empfiehlt dem Seco, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Daten im AVAM einheitlich und systematisch zu erfassen, sodass beim Einsatz der PvB eine adäquate Aufsicht zur Platzierung im ersten Arbeitsmarkt, Saisonalität und zu den Risikogruppen möglich wird. Zudem soll das Seco die Meinung und Beurteilung der stellensuchenden Personen nach Abmeldung aus der Arbeitslosenversicherung periodisch erheben, um eine kundenorientierte Vermittlung zu gewährleisten. Die Ergebnisse sollen zu einer Verbesserung der kantonalen Vollzugspraxis genutzt werden.
- Verbesserung der Aufsicht zu den arbeitsmarktlichen Auswirkungen und zu den nationalen Massnahmen: Die EFK empfiehlt dem Seco, gemeinsam mit den kantonalen Vollzugsstellen, mögliche negative Auswirkungen der arbeitsmarktlichen Instrumente auf den Arbeitsmarkt proaktiver und systematisch zu beobachten. Die vorgesehenen Aktivitäten und deren Vollzugsverantwortung sollen vom Seco dokumentiert werden. Die nationalen Massnahmen sollen ebenfalls einer geeigneten Aufsichtskommission unterstellt werden.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco und der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden stimmen in ihren Stellungnahmen diesen Empfehlungen der EFK mit zusätzlichen Kommentaren zu. Im Kanton Solothurn ist die Vollzugspraxis seit Jahren weitgehend im Einklang mit diesen Empfehlungen. Daneben werden beim Einsatz der AMM aber noch weitergehende Grundsätze und Strategien beachtet.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Ist die vereinbarte Wirkungsmessung zwischen Bund und den Kantonen richtig gewichtet für einen nachhaltigen Erfolg der beruflichen Eingliederung?

Die Zusammenarbeit von Bund und Kanton beim Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist seit 2002 mit einer Wirkungsvereinbarung geregelt. Die Laufzeit der aktuellen Vereinbarung ist von 2015 – 2018. Im Vorfeld zu dieser Vereinbarung wurden die Wirkungsindikatoren grundlegend überprüft und weitgehend für richtig befunden. Es wurden lediglich kleinere technische Anpassungen vorgenommen. Die Wirkungsvereinbarung wird durch gemeinsame Gremien des Bundes und der Kantone überprüft, gesteuert und weiterentwickelt.

Die Vereinbarung sorgt für einen effizienten und effektiven Vollzug der Arbeitslosenversicherung. Mit der Förderung der raschen und dauerhaften Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt trägt die Wirkungsvereinbarung zur Schadensminderung der Arbeitslosenversicherung Sorge und leistet einen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt. Im Gesamtindikator sind die vier Wirkungsindikatoren wie folgt gewichtet: Rasche Wiedereingliederung (50 %), Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden (20 %), Aussteuerung vermeiden (20 %) und Wiederanmeldung vermeiden (10 %).

Wir erachten diese Gewichtung als richtig. Sie widerspiegelt das Ziel einer raschen und nachhaltigen Eingliederung von stellensuchenden Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Der durchschnittliche Taggeldbezug bei der Arbeitslosenversicherung beträgt im Kanton Solothurn rund 650'000 Franken pro Bezugstag. Es ist deshalb wichtig, dass neben der nachhaltigen, die rasche Wiedereingliederung ausreichend gewichtet und angestrebt wird.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie hoch ist die Zufriedenheit der Teilnehmenden (über den Nutzen des Programms und seine Zielerreichung) der externen resp. internen Programme?

Bei externen PvB erfolgt der Einsatz in einer nicht gewinnorientierten Institution im ersten Arbeitsmarkt (freie Wirtschaft). Bei internen PvB handelt es sich um Arbeitsplätze in spezialisierten Einrichtungen, die von der öffentlichen Hand mit Beiträgen unterstützt werden.

Im Kanton Solothurn bestehen vorwiegend interne Programme mit unterschiedlichen Schwerpunkten. In Bildungsprogrammen werden Deutsch- und Informatikkenntnisse vermittelt. Daneben existiert eine kaufmännische Praxisfirma und in den Integrationsprogrammen steht das persönliche Coaching im Vordergrund. Beschäftigungsprogramme im eigentlichen Sinn werden von den drei Gemeindeprojekten (Netzwerk, Regiomech, Oltech) und dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), Sektion Solothurn, angeboten. Als externes Programm kann lediglich dasjenige des SRK "Zukunft in der Pflege" bezeichnet werden. Hier werden die Versicherten in Pflegeheimen auf ihre Tätigkeit als Pflegehelferinnen vorbereitet. Die externen Einsätze der Regiomech sind Einzelfälle und werden nicht separat erfasst.

Alle Programmteilnehmenden werden systematisch über ihre Zufriedenheit befragt. Dabei wird u. a. explizit gefragt, inwiefern das Programm die Teilnehmenden bei der Stellensuche unterstützt. Beim externen Programm beurteilen 50% der Teilnehmenden die Unterstützung als sehr gut und 38% als gut. Lediglich 12 % bezeichnen die Unterstützung als mässig. Bei den internen Programmen wird die Unterstützung bei der Stellensuche von 54% als sehr gut und 41% als gut beurteilt, 5% erachten die Unterstützung als mässig und 0.4% (4 Personen) als ungenügend.

Gesamthaft betrachtet, liegt die positive Beurteilung über 90% der Teilnehmenden und damit deutlich über den Werten, die in der Studie der EFK erhoben wurden.

Ebenfalls werden alle Teilnehmenden befragt, ob sie den Besuch des Programms weiter empfehlen würden. Im externen Programm empfehlen 100% die Massnahme weiter. Bei den internen Programmen sind es 97.3%, die die Massnahme empfehlen würden. Auf der Grundlage von 883 zurückgegebenen Fragebogen zwischen dem 1. Juli 2014 und dem 30. Juni 2015, darf die Zufriedenheit als sehr hoch bezeichnet werden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten der externen und internen Programme?

Für das externe Programm sind im Jahr 2015 270'000 Franken budgetiert. Für die internen Programme sind es 8'700'000 Franken.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie viel Prozent der Teilnehmer von Beschäftigungsprogrammen haben eine Stelle gefunden?

Bei den Bildungsprogrammen (Deutsch und Informatik) war die Lösungsquote im Jahr 2014 lediglich 21%. In diesen Programmen steht die Bildung im Vordergrund. Die erreichte Integrationsquote liegt im Rahmen der Vereinbarungen und der Erwartungen.

In der kaufmännischen Praxisfirma (Progressio) lag die Quote im selben Zeitraum bei 62.5%. Bei den Coachingprogrammen (Stellwerke) betrug die Quote 56% und bei den klassischen Beschäftigungsprogrammen (Regiomech, Oltech, Netzwerk) im Durchschnitt 53%.

Beim externen Programm (SRK) liegt die Lösungsquote bei 80%.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie viele davon haben einen unbefristeten Vertrag und können damit als dauerhaft eingegliedert betrachtet werden?

Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung wird bei der Abmeldung die Vertragsart nicht erfasst. Für die Versicherten besteht dazu grundsätzlich auch keine Auskunftspflicht. Mit der Abmeldung verzichten sie auf weitere Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Im Übrigen sagt ein unbefristeter Arbeitsvertrag wenig über die Nachhaltigkeit aus, da dieser bereits kurzfristig schon in der Probezeit oder später, unter Einhaltung der Kündigungsfrist, wieder aufgelöst werden kann. Im Weiteren ist zu definieren, welche Anstellungsdauer als nachhaltig zu bezeichnen ist.

Da die Frage der Nachhaltigkeit der Lösungen der Programme auch für das Amt für Wirtschaft und Arbeit von Interesse ist, hat es sämtliche Stellenantritte aus den Programmen überprüft. Dabei wurde gemessen, wie viele dieser Stellenantritte nach einem Jahr noch bestanden, beziehungsweise, ob sich diese Personen innerhalb eines Jahres wieder bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet haben.

Diese Nachhaltigkeit wird in Prozenten der bereits ausgewiesenen Lösungsquoten dargestellt.

Die Bildungsprogramme weisen dabei eine Nachhaltigkeit von 57% aus. Bei den Coachingprogrammen liegt sie bei 65%. Die Beschäftigungsprogramme kommen auf eine Quote von 48%. Die grösste Nachhaltigkeit weist das SRK Programm mit 88% aus.

Die Praxisfirma hat ihren Betrieb erst im Sommer 2013 gestartet, deshalb bestehen dazu noch keine verlässlichen Daten.

Im Gesamtdurchschnitt liegt die Nachhaltigkeit bei 61%.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie kann besser auf Personen fokussiert werden, bei denen eine Langzeitarbeitslosigkeit wahrscheinlicher ist?

Zurzeit bestehen keine verlässlichen und präzisen Instrumente, die auf einer personenbezogenen Ebene eine Langzeitarbeitslosigkeit vorhersehen können. Aus Erfahrungswerten weiss man aber, dass die Wahrscheinlichkeit längere Zeit arbeitslos zu werden bei gewissen Gruppen höher liegt als beim Durchschnitt. Beim Einzelindividuum kann das aber anders aussehen.

Im Kanton Solothurn besteht für Personen, die sich neu bei der Arbeitslosenversicherung anmelden, ein Obligatorium eine Erstmassnahme zu besuchen. In diesen persönlichkeitsorientierten Kursen werden der Umgang mit dem Stellenverlust und die Arbeitslosigkeit bearbeitet. Zudem werden eine berufliche Standortbestimmung und eine Potentialanalyse vorgenommen. Die Teilnehmenden sollen so die persönlichen Ressourcen (Selbsteinschätzung und Selbstwert) kennenlernen, um sie kompetent einsetzen zu können. In der Analyse des Stellenmarktes wird die Chancenerkennung erlernt, was die Stellensuchenden in die Lage versetzt, persönliche Zielsetzungen zu formulieren und Realisierungswege zu entwickeln. Ein wichtiger Bestandteil dieses Kurses ist auch die Erarbeitung eines vollständigen und überzeugenden Bewerbungsdossiers sowie das Erarbeiten eines persönlichen Aktionsplans. In der Regel orientiert sich die weitere Beratung auf dem RAV an diesem Aktionsplan. Damit sind die Individualität der Beratung und die gewünschte Zielrichtung der Unterstützung gewährleistet.

Für Gruppen, die im Durchschnitt stärker von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind, kann im Rahmen dieses Vorgehens gezielt auf die jeweilige persönliche Situation eingegangen werden. Dadurch kann Langzeitarbeitslosigkeit aber nicht verhindert, sondern nur das Risiko minimiert werden. Die effektive Eintretenswahrscheinlichkeit hängt von einer Vielzahl weiterer und teilweise konträrer Faktoren der Persönlichkeit und des Arbeitsmarktes ab.

3.2.7 Zu Frage 7:

Gibt es bessere Alternativen für Arbeitslose mit einer höheren Ausbildung als von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zum Einsatz in Beschäftigungsprogrammen verpflichtet zu werden, z.B. persönliches Coaching, Aus- und Weiterbildung wie beim Projekt Informa?

Die RAV im Kanton Solothurn verpflichten keine höher ausgebildeten Arbeitslosen zu einem Einsatz in einem niederschweligen Beschäftigungsprogramm. Coaching- oder Informatikprogramme machen hingegen einen Sinn. Für diese Zielgruppe gibt es zudem auch spezielle nationale Programme sowie die Möglichkeit von individuellen Kursen. Damit sollen und können Lücken in der beruflichen Qualifikation im angestammten Tätigkeitsbereich geschlossen werden. Das erwähnte Projekt Informa bietet derartige individuelle Kurse an. Im Kanton Solothurn wurden entsprechende Kursgesuche auch schon gestellt und bewilligt.

3.2.8 Zu Frage 8:

Mit welchen Punkten aus der Studie resp. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen kann das Angebot weiter verbessert werden?

Die Arbeitsmarktbehörden der Nordwestschweizer Kantone pflegen auf den Stufen der Amts-, RAV- und LAM-Leitung einen regelmässigen und strukturierten Austausch. Dabei werden Erfahrungen ausgetauscht, voneinander gelernt und gute Vorgehensweisen übernommen. Bezüglich der Empfehlungen aus der Studie über die PvB der EFK bedauern wir, dass der Kanton Solothurn nicht mitberücksichtigt wurde. Es liegen somit auch keine konkreten, kantonsbezogenen Ergebnisse vor.

Die Vorschläge und Empfehlungen der EFK sind entweder allgemein gehalten oder richten sich speziell an die untersuchten Kantone. Wie einleitend erwähnt, werden die Empfehlungen der EFK im Kanton Solothurn bereits seit Jahren weitgehend umgesetzt und in der Praxis angewendet. Aufgrund der Studie besteht kein akuter Änderungsbedarf. Im Sinne einer Grundlagenarbeit setzt sie sich aber vertieft mit verschiedenen Aspekten des Einsatzes von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung und der Berufspraktika auseinander. Sie verschafft so den kantonalen Arbeitsmarktbehörden zusätzliche, wichtige Hintergrundinformationen, auf die sie sich in Anwendungsfragen abstützen können.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK-Nr. 3882)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat